

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1886**

67 (8.6.1886)

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag  
und Samstag.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mk.  
50 Pf., durch die Post  
bezogen 1 Mk. 75 Pf.

# Der Landbote.

## Anzeiger

Einrückungsgebühr  
die kleingespartene  
Zeile oder deren Raum  
10 Pf.  
Reklamen werden mit  
20 Pf. die Zeile  
berechnet.

Briefe und Gelder frei

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N<sup>o</sup> 67.

Dienstag, den 8. Juni 1886.

47. Jahrgang.



Bestellungen auf den „Land-  
boten“ mit der Gratisbeilage  
„Illustriertes Sonntagsblatt“

für den Monat **Juni**

können fortwährend bei den Postanstalten und  
Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in  
Sinsheim bei der Expedition dieses Blattes  
gemacht werden.

### Deutsches Reich.

**Karlsruhe, 4. Juni.** Das anhaltende Wohl-  
befinden und die immer mehr zunehmende  
Kräftigung gestatteten Seiner königlichen Hoheit  
dem Erbgroßherzog schon am verfloffenen Mon-  
tag anderthalb Stunden, theils in freier Be-  
wegung, theils auf dem Fahrstuhl, im Groß-  
herzoglichen Fasanengarten zuzubringen. Seit-  
dem verweilt Seine königliche Hoheit, wenn  
es die Witterung irgend zuläßt, täglich am Vor-  
und Nachmittag längere Zeit im Freien. — Zur  
weiteren Vervollständigung der Genesung gedenken  
Seine königliche Hoheit sich um die Mitte des  
Monats zu einer vierwöchentlichen Badekur nach  
Nauheim zu begeben. — Heute Nachmittag 2  
Uhr 51 Minuten traf Seine Hoheit der Herzog  
von Nassau aus Wien zum Besuch bei den  
höchsten Herrschaften hier ein und wurde von  
Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und  
der Erbgroßherzogin am Bahnhof empfangen.  
Der Herzog hat sich jedweden Empfang verboten  
und gedenkt morgen früh nach Königstein weiter  
zu reisen. — Mit großer Bestimmtheit wird auch  
in diesem Jahre wieder der Besuch des Kaisers  
auf Schloß Mainau auf seinem Wege nach  
Gastein erwartet. Der großherzogliche Hof dürfte  
sich deshalb nach der Abreise des Erbgroßherzogs  
zu seinem Badeaufenthalt nach Nauheim zuerst  
nach Baden und sodann nach der Mainau begeben.

— 5. Juni. Seine Hoheit der Herzog von  
Nassau ist heute früh 2 Uhr von hier wieder  
abgereist. — Heute Vormittag nahm Seine  
königliche Hoheit der Großherzog verschiedene  
Vorträge entgegen und empfing um 12 Uhr den  
erzbischöflichen Domdekan und Kapitelsvikar  
Herrn Weidmann, welcher sich als Erzbischofs-  
verweser vorstellte. Darauf ertheilte Seine  
königliche Hoheit dem päpstlichen Nuntius und  
Hausprälaten Herrn Spolverini eine Abschieds-  
audienz.

**Freiburg, 4. Juni.** Das Domkapitel wählte  
den Subregens Dr. Jakob Schmitt vom  
Priesterseminar in St. Peter zum Domkapi-  
tular. Dr. Schmitt ist am 10. September  
1834 zu Tauberbischofsheim geboren und seit  
7. März 1857 Geistlicher.

**Berlin, 4. Juni.** Die Reichstagskommission  
für die Branntweinsteuer lehnte in der  
heutigen zweiten Lesung den § 1 der Vorlage  
ab, womit der ganze Gesetzentwurf gefallen ist.  
Die Kommission beschloß Erstattung eines schrift-  
lichen Berichts an das Plenum. Durch den  
Abg. Spahn soll der Bericht bis zum 22. Juni  
festgestellt werden. — Das Abgeordneten-  
haus beschäftigte sich gestern lange Zeit mit  
Petitionen wegen der Verwendung von Maß-  
regeln bei der Bierbereitung. Eine große  
Anzahl rheinischer und westfälischer Brauereien  
haben um ein Gesetz gebeten, welches die Ver-  
wendung aller Surrogate bei der Bierbereitung  
verbieter. Die Petitionskommission hatte Ueber-  
weisung an die Regierung zur Erwägung bean-  
tragt. In der Debatte wurden die Wünsche  
der Petition von deutschfreisinniger Seite für zu

weitgehend, ein Verbot aller Surrogate ohne  
Ausnahme für ungerechtfertigt erklärt und als  
Folge eine Vertteuerung des Biers („Schoppen  
des armen Mannes“; neuer Wählerfang, wie  
früher: Pfeischen, Gläschen, Fläschen des armen  
Manns) vorausgesetzt. Indessen nahm das  
Haus einen den Kommissionsantrag verschärften  
Antrag Cremer an, die Petitionen der Regierung  
zur Berücksichtigung zu überweisen. Die übrigen  
Petitionen waren von geringerem Interesse. —  
Trotz der ablehnenden Beschlüsse der Brannt-  
weinsteuerkommission soll das Gesetz einer  
zweiten Lesung im Reichstag Ende Juni unter-  
liegen. Die Reichstagsession wird also  
nicht vor Pfingsten geschlossen werden, zumal ein  
Nachtragsetat und das Militärhinterbliebenen-  
gesetz noch erwartet werden. Dem Abgeord-  
netenhaus geht noch ein Nothstandesgesetz  
bezüglich der Weichselüberschwemmung zu, so daß  
Landtag wie Reichstag bis in den Juli hinein  
neben einander zu tagen ziemlich sichere Aussicht  
haben.

**Braunschweig, 2. Juni.** Prinz Albrecht  
setzt die Besuche der größeren Ortschaften  
des Landes fort. Die Reise durch den Harz  
und den Weserkreis glich einem Triumphzuge.  
Für die Braunschweiger ist es etwas ganz Neues,  
daß ein Fürst seinem Volke auch persönlich näher  
tritt. In einer Harzer Eisenhütte goß man in  
Anwesenheit des Prinzen eine Herzogekrone mit  
einem A darin; hierin ist fast der einmüthige  
Wunsch der braunschweigischen Bevölkerung an-  
gedeutet.

**Hamburg, 4. Juni.** Dem „Hamb. Korresp.“  
zufolge ist Erzbischof Dinder gestern Abend  
zum Besuche bei Fürst Bismarck in Fried-  
richsruh eingetroffen.

### Ausland.

**Russisch, 2. Juni.** Fürst Alexander  
traf um 4 Uhr Nachmittags aus Warna hier  
ein und wurde von der Bevölkerung begeistert  
empfangen. Die Stadt ist beslaggt, mehrere  
Triumphpforten wurden errichtet. Es werden  
Vorbereitungen zu einer glänzenden Beleuchtung  
getroffen. Der Fürst wird 2 Tage hier ver-  
weilen und begibt sich sodann zur Begrüßung  
des rumänischen Königspaares nach Sinäia.

**Athen, 4. Juni.** England theilte amtlich  
mit, es sei geneigt, die Blokade aufzuheben.  
Es ertheilte Befehl an die Flotte, sich bereit zu  
halten, die griechischen Gewässer zu verlassen,  
und wies den Gesandten Rumbold an, nach  
Athen zurückzukehren. Die Aufhebung der Blokade  
erfolgt voraussichtlich am 5. Juni. Der fran-  
zösische Gesandte Mouy besprach sich heute mit  
Trikupis.

**Brüssel, 4. Juni.** Der Advokat Desuiffesaur  
(bekannt als der Verfasser des „Volkskatechis-  
mus“ und anarchistischer Wähler) wurde von  
den Geschworenen zu 12monatlichem Gefängnis  
und 600 Fr. Geldbuße verurtheilt und seine so-  
fortige Verhaftung angeordnet.

**Washington, 2. Juni.** Die Hochzeit des  
Präsidenten Cleveland mit Fräulein  
Frances Folsom hat heute Abend 7 Uhr statt-  
gefunden. — Der Senat hat einstimmig die  
Bill angenommen, welche Ausländer an der  
Erwerbung von Ländereien in irgend einem Ge-  
biet der Vereinigten Staaten verhindert.

**Newyork, 2. Juni.** Johann Most wurde  
heute zu zwölf Monaten Kerker und  
500 Dollars Geldstrafe verurtheilt.  
Der Richter sprach sein Bedauern darüber aus,

daß es keine höhere gesetzliche Strafe  
gebe, er halte Most für den größten  
Schurken, den er je gesehen habe. Die Anar-  
chisten Braunschweig und Schenk wurden  
zu neun Monaten Kerker, Braunschweig außerdem  
noch zu 250 Dollars Geldstrafe verurtheilt.

Eine sehr verständige Maßregel hat der  
Stadtrath von Chicago angeordnet, indem er  
allen jenen Schutzmännern, die während des  
letzten anarchistischen Aufsturus durch schwere  
Verletzungen dienstuntauglich wurden, lebens-  
längliche Anstellung im städtischen Dienste zu-  
sagte. Es ist dies nicht nur ein Akt der Ge-  
rechtigkeit, sondern auch der Klugheit. Die  
Schutzmänner haben sich in ihrer kleinen Zahl  
gegenüber den wüthenden, mit Revolvern, Steinen  
und Dynamitpatronen bewaffneten Anarchisten  
so heldenmüthig benommen, daß sie zu dieser  
lohnenden Anerkennung vollberechtigt sind. Diese  
Handlungsweise des Stadtraths wird den Schutz-  
männern zur Ermunterung dienen, sich auch bei  
künftigen Unruhen mit ganzem Eifer ihrer Pflicht  
zu widmen.

### Verschiedenes.

\* **Sinsheim, 6. Juni.** Wir hatten heute  
Gelegenheit, die neue Fahne des hiesigen Turn-  
vereins zu sehen und konstatiren wir, daß die-  
selbe sowohl bezüglich des Stoffes als der Aus-  
führung ein Prachtstück ist. Dieselbe ist als das  
3225te Exemplar aus der renommirten Fabrik  
von J. H. Dietel in Leipzig hervorgegangen  
um den verhältnismäßig billigen Preis von 400  
Mark, einschließlich dreier ebenfalls sehr hübscher  
Schärpen. Mit dieser vorläufigen Mittheilung  
über die neue Fahne möge es vorerst sein Be-  
wenden haben, um den Effekt bei dem in Aus-  
sicht stehenden 25jährigen Jubiläum einen umso  
vollkommeneren werden zu lassen. Die Vorbe-  
reitungen zu dem Feste werden in jeder Bezieh-  
ung bestens gefördert und wollen wir nur hoffen,  
daß ein recht schönes Wetter die vielversprechende  
Feier, zu welcher schon zahlreiche Anmeldungen  
eingelaufen sind, verherrlichen helfen möge.

\* **Sinsheim, 7. Juni.** Als Einleitung zu  
einem uns freundlich in Aussicht gestellten Fest-  
bericht über die gestern stattgehabte Fahnen-  
weihe des Militärvereins Steinsfurth  
wollen wir nur kurz mittheilen, daß der hiesige  
Militärverein unter Vormarsch der Feuerwehr-  
kapelle sich vollzählig dabei betheiligte hat. Im  
Ganzen mögen ca. 600 auswärtige Mitglieder,  
welche sich aus 15 Vereinen rekrutirten, daran  
theilgenommen haben. Des leider eingetretenen  
Regenwetters ungeachtet hatten sich außerdem  
so viele auswärtige Besucher eingefunden, daß  
die Wirthslokaltäten den Nachmittag über buch-  
stäblich überfüllt waren, abgesehen davon, daß  
auch auf dem sehr hübsch angelegten Festplatz  
ein reger Verkehr herrschte. Das Fest kann übri-  
gens als durchaus gelungen bezeichnet werden  
und macht das treffliche Arrangement dem Fest-  
komite alle Ehre, sowie auch die geschmackvolle  
Dekoration der Häuser und Straßen der Be-  
völkerung Steinsfurths zum Lobe gereicht. Zur  
Verschönerung des Festes trug namentlich auch  
die Sinsheimer Feuerwehrmusik bei, welche neben  
der offiziellen Festmusik auf dem Festplatz  
konzertirte und später im „Adler“ noch einige Stücke  
vortrug, welche allgemeinen Beifall fanden.

— Der Anstalt für schwachsinige Kinder  
zu Mosbach hat nach einer Dankagung des  
Verwaltungsrathes Ihre königliche Hoheit die  
Großherzogin zur Feier der Grundsteinlegung für

den Neubau der Anstalt am 3. Juni 150 M. zu spenden geruht.

— Die Tagesordnung für die Schwurgerichtssitzungen in Mannheim pro 2. Quartal 1886 ist, wie folgt, festgesetzt: 1) Montag, 7. Juni, Vorm. 8 Uhr: Ferdinand Müller und Johann Breuner von Wallstadt wegen Straßenraubs; — 2) Vormittags 11 Uhr: Karl Fluhrer, Kaufmann von Merchingen, wegen erschwerter Unterschlagung im Amte; — 3) Nachm. 4 Uhr: Friederike Gehrig von Obriheim wegen Meineids; — 4) Dienstag, 8. Juni, Vorm. 8 Uhr: Carl Ehret, Schlosser von Hagsfeld, wegen Meineids; — 5) Vorm. 11 Uhr: Anna Steinbrecher von Alfeld wegen Kindesmord; — 6) Nachm. 4 Uhr: Jean Louis Peter von Mannheim wegen Meineid; — 7) Mittwoch, 9. Juni, Vorm. 8 Uhr: Sebastian Tremmel und Katharina Tremmel von Neckarau wegen Meineids; — 8) Nachm. 4 Uhr: Georg Kreis von Hemsbach wegen Giftmordversuch.

— **Karlsruhe**, 2. Juni. Nicht volle zwei Monate war der erzbischöfliche Stuhl in Freiburg verwaist, während die letzte Verwaltung durch einen Erzbischofsverweser vor der Wahl Orbins 12 Jahre dauerte. Nichts kann den veränderten Zug der Zeit besser kennzeichnen als diese Thatsache, zu welcher noch der weitere Umstand hinzu tritt, daß in der That ein außerordentlich geistlicher, Bischof Dr. Johann Christian Noos von Limburg, durch die Wahl des Domkapitels zur obersten kirchlichen Würde des Landes erkoren wurde. Daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem päpstlichen Nuntius Spolverini, welche unbeeinträchtigt durch die mannigfachen Angriffe, in letzter Zeit fortgesetzt stattfanden, zu dieser raschen Lösung in erster Reihe beigetragen haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Das Land darf wohl hoffen, daß seine auf dauernde Veröhnung und Frieden gerichteten Erwartungen ohne Preisgebung unveräußerlicher Rechte des Staates mit dieser Wahl in Erfüllung gehen. — Das Geläute für die im Bahnhofstheil zu erbauende neue Kirche wird von dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin zum Andenken an höchst ihre Vermählung gestiftet werden. — Der „Lahrer Anzeiger“, das Organ der Dekane Lender und Förderer, betont gegenüber den Intrantigenentandlungen das erkennbare Zusammenwirken aller legitimen Faktoren bei der einstimmig erfolgten Erzbischofswahl.

— **Freiburg**, 3. Juni. Das Festprogramm für das zu Pfingsten hier stattfindende Bundesfest ist nunmehr festgestellt. Am Samstag vor Pfingsten findet die Begrüßung der Gäste statt, die Konzerte am Sonntag und Montag in der großen Halle am Karlsplatz. Am Dienstag findet ein Ausflug nach Badenweiler statt.

— Aus Baden liegen wieder eine Menge größerer und kleiner Unglücksfälle vor, von welchen wir nur die wesentlichsten herausgreifen wollen. Rutscher Selig von Wertheim verunglückte am 1. d. auf der Steige zwischen Nauenthal und Wessenthal mit seinem Einspannerfuhrwerk derart, daß er beim Herausstürzen das Genick brach und sofort eine Leiche war. Der Zufalle, ein Reisender, kam mit einigen leichten Verletzungen davon. — Während eines heftigen Gewitters, welches an Christi Himmelfahrt früh nach 7 Uhr über die Gemarkung St. Ilgen zog, schlug der Blitz in die Telegrafenseitung, wodurch der Apparat und das Läutewerk bedeutend beschädigt wurde. — Ein Arbeiter der Spiegelmanufaktur Waldhof bei Mannheim gerieth am Samstag mit dem linken Arm in eine im Gang befindliche Maschine, wobei ihm der Arm vollständig abgerissen wurde. — In **Leutershausen** hat ein 12jähriger Junge einem andern beim Spiel die Hand mit einem Handbeil total abgehauen. — Der 41jährige Kornel Schuhmacher in **Kirrlach** hat sich vor Kurzem beim Futter schneiden an einer Hand unbedeutend verletzt. Die Wunde verschlimmerte sich aber und Sch. starb, eine Wittwe mit 7 Kindern hinterlassend, an Blutvergiftung. — In **Karlsruhe** erschof sich Freitag Abends der frühere Polizeikommissar Probst in einem dortigen Hotel. Der Unglückliche war schon seit langer Zeit außer Stellung und völlig mittellos. — Weber die bereits in voriger Nr. aus Karlsruhe gemeldete Affaire, wobei der Lithograph Straub im Theater verhaftet wurde und der Zeichner Weindel bei der Gr. Katastervermessung sich durch Selbstmord der Verhaftung entzog — verlautet jetzt, daß

beide seit Jahren Unterschlagungen in der Höhe von mehreren tausend Mark zum Nachteil der Eisenbahnkasse verübt hätten. — In **Eigeltingen** (Höggau) verlor beim Sprengen von Buchenlögen durch Pulver der 24jährige Tagelöhner Adolf Heim die rechte Hand.

— Die Nachrichten, welche fortlaufend aus allen Theilen Deutschlands über verheerende Gewitter (Blitz- und Hagelschlag und Wolkenbrüche) eingehen, lauten über alle Massen entsetzenerregend und sind kaum aufzuzählen. Bis jetzt ist unser engeres Vaterland gottlob verhältnismäßig gut dabei weggekommen, haben wir ja doch die Jahre her mehr wie genug von solchen Unglücksgewittern zu leiden gehabt.

— Vor einigen Tagen schlug in **Küßlingen** (Württemberg) der Blitz in eine Schafherde und tödtete 6 Stück.

— **Edenkoben** (Pfalz), 3. Juni. Im benachbarten Hainfeld schlug heute früh gegen 6 Uhr der Blitz in den Kirchturm und setzte denselben in sofort heillos lodende Flammen. Nur mit Mühe gelang es der Feuerwehr von hier und einigen Nachbarorten, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, nachdem das Thurmdach völlig niedergebrannt war. Der Pfarrer, der gerade die Messe las, kam nebst den Andächtigen mit dem Schrecken davon. Auch in Roschbach und Böchingen hat der Blitz gezündet.

— In **Landau** hat sich vor einigen Tagen ein Unteroffizier der dortigen 6. Batterie, Namens Bierck, durch einen Kanonenschuß entleibt. Der Kopf und der obere Theil des Körpers wurden völlig abgerissen. Furcht vor der Strafe scheint den Mann zu dieser That getrieben zu haben.

— Der „Frank. Kurier“ in **Würzburg** berichtet: In der chirurgischen Klinik gelang Herrn Prof. Maas eine schwierige Operation auf die glücklichste Weise. Einem sechsjährigen Knaben war beim Spielen eine Bohne in den Mund und von da in die Luftröhre gekommen. Die Bohne war bereits in den rechten Bronchus (Verzweigung der Luftröhre nach den Lungensappen) hinabgeglitten und hatte durch vollständige Verhinderung des Luftweges die ganze Atmung der rechten Lunge verhindert. Der Tod des Kindes mußte unbedingt in kurzer Zeit eintreten, wenn der Fremdkörper nicht bald entfernt wurde. Prof. Maas machte die Tracheotomie (die Eröffnung der Luftröhre). Durch fortwährende Reizung mit abgesechnittenen Federn gelang es ihm, die bereits gequollene Bohne von der Schleimhaut zu lösen, dieselbe dann mit einem feinen Haken zu fassen und herauszuziehen. Die Korona von Studenten und Aerzten, welche der Operation beizuhilfen, folgte dem Verlauf mit der größten Spannung und brach, als Professor Maas die Bohne zeigte, in laute Bravorufe aus. Die Operation dürfte eine der schwierigsten sein, die je gemacht wurde; man hat wohl schon harte (metallische) Fremdkörper mittels der Tracheotomie aus dem Bronchus entfernt, organische Körper jedoch, wie Bohnen, Erbsen und dergleichen werden in gequollenem Zustand so fest von der weichen Schleimhaut umschlossen, daß die beste Kunst des Operateurs noch von großem Glück begleitet sein muß, wenn ihre Entfernung gelingen soll.

— **Meß**, 2. Juni. In vergangener Nacht verschied im 89. Lebensjahre der älteste Domherr des Meßer Domkapitels, welcher zugleich der älteste Domherr in Deutschland und Frankreich, wenn nicht gar in allen Ländern der Erde ist. Domherr und Generalvikar Zaufret, geb. am 21. Dez. 1797, wurde nämlich am 1. Aug. 1821 zum Domherrn gewählt, als direkter Nachfolger eines Geistlichen, der 1790 diese Würde erhielt. Der Verstorbene ist ein Neffe des früher verstorbenen Bischofs von Meß.

— Wie aus **Nordhausen**, 2. Juni, gemeldet wird, sind durch 12tündiges Unwetter, Hagelschlag und Wolkenbrüche die Ortsbezirke Kleinwechungen und Scharzfeld-Osternhagen heimgesucht worden. Vieles Vieh ist ertrunken, zahlreiche Häuser sind beschädigt. In Teilstungen sind mehrere Häuser eingestürzt und Brücken zerstört.

— Im Dorfe **Mölla**, das in der Nähe des Kammersdorfer Schießplatzes liegt, hat der Blitz kürzlich den Wädner Ruff im Bette erschlagen. Derselbe schlief in einer Stube mit seiner Frau und seiner erwachsenen Tochter. Die Frau wurde während des Gewitters wach, stand auf und kleidete sich an, da aber Mann und Tochter fest schliefen, so hielt sie es für besser, dieselben nicht zu wecken. Da ertönte unmittelbar nach einem grell flammenden Blitz ein fürchterlicher

Donnerschlag. Der Frau wurde angst, sie will ihren Mann wecken und findet denselben todt im Bette. Sie läuft zum Lager ihrer Tochter, auch diese liegt anscheinend leblos im Bett. Auf ihr Hilfsgeheiß eilen die Nachbarn herbei, es wird ärztliche Hilfe requirirt, die Tochter wird zum Leben zurückgebracht und befindet sich auf dem Weg der Besserung. Bei dem Manne erwiesen sich alle Wiederbelebungsversuche als nutzlos. Das Kopfhaar der Leiche und ein Theil des Kopflissens war versengt, aber sonst ist nichts entzündet worden.

— **Bern**, 1. Juni. Das erste Opfer, welches dieses Jahr der Sport der Bergbesteigungen gefordert, ist ein junger Engländer. Derselbe wollte von Bestaur aus mit noch einem Kameraden, ebenfalls Engländer, ohne Führer einen Ausflug auf die Cornettes de Vize machen, glitt auf dem Schnee aus, stürzte in die Tiefe, brach das Kreuz und war sofort todt.

— **Rom**, 3. Juni. Von gestern bis heute Mittag sind in Venedig an der Cholera 40 Personen erkrankt, 26 gestorben. In Bari sind 2 erkrankt, 1 gest., in Otranto 2 erkrankt, 2 gestorben.

— **Brüssel**, 2. Juni. In der Verhandlung gegen den abg. van der Smissen, der bekanntlich seine Frau durch mehrere Revolvergeschüsse getödtet hat, ist von den Geschworenen auf Schuldig erkannt worden. Das Urtheil lautet: 15 Jahre Zuchthaus.

— Präsident Grevy wollte kürzlich, von General Pittie, dem militärischen Chef seines Haushaltes, begleitet, den Großfürsten Wladimir von Rußland und dessen Gemahlin während ihres Aufenthalts in Paris besuchen. Der Großfürst ließ sich aber verläugnen, weil er den General nicht bei sich empfangen könne, nachdem es bekannt sei, daß der General ein Intimus und Inspirateur von Madame Adam sei, in deren Revue „die abscheulichsten Verleumdungen gegen die Großfürstin“, nämlich in dem Buch: „Die Gesellschaft von St. Petersburg“ veröffentlicht worden waren.

— Der preussische Helm ist in **Portugal** als Kopfbedeckung für die Hauptwaffengattungen angenommen und eine erste Lieferung von 3000 Helmen ist von der Berliner Militär-effektenfirma Mohr und Speyer bereits dorthin abgehandelt worden.

— In **New-York** giebt es gegenwärtig nicht weniger als 28.000 Deutsche ohne jede Stellung. In den übrigen amerikanischen Städten sieht's nicht besser aus. Das zur Warnung!

— (Darum auch.) Ein amerikanischer Emporkömmling machte über London eine Reise nach Europa und kaufte sich einen Führer durch Oesterreich. Lange und emsig studirt er die Karte dieses schönen Landes und ruft endlich ärgerlich seiner schönen Tochter Mary zu: „Weiß der Henker, ich kann Moskau nicht finden!“ Daraufhin erwiderte die gebildete Tochter: „Aber, Papa, hast Du denn ganz vergessen, daß Moskau im Jahre 1812 verbrannt ist?“ — „Ah, darum auch!“ brummte der Alte.

— (Münchener Kuren.) Man sollte kaum glauben, wie besorgt Mancher für die Gesundheit ist! — In einem Münchener Wohnhause saßen neulich ein paar gute, ehrliche Philister bei ihren Bierkrügen. „Ja, Schaun's, Herr Schulze“ begann der eine, „ich bin Ihnen um nichts so neidig, als um Ihre Gesundheit!“ — „Jetzt lassen's mich aus mit meiner Gesundheit, sag' ich Ihnen, Herr Müller!“ erwiderte ärgerlich der andere. — „Wie können's mich um meine Gesundheit beneiden, an der ich's ganze Jahr herumkuriren muß? Schaun's, im Frühjahr fang' ich schon gleich mit dem Salvatorbier an, alle Tage ein paar Maßl, das bringt in das Blut. Nachher kommt das Vockbier, da brauch' ich die Vocktur, alle Tage 4 Seidel, aber nur in der Frühe, ja nicht auf die Nacht. Darauf kommt der Brunntreffsalat, das ist das Gesundeste für die Brust. Natürlich darf ich ihn nicht allein essen, sonst wäre er mir zu stark, ein Stück Nierenbratel und ein delikat Würstel muß ich jedesmal dazu haben. Nachher kommen die Rettige. Ich sag' Ihnen, nichts besseres für einen schlechten Magen gibts gar nicht, als so ein guter Rettig und ein paar Maßl Bier im nüchternen Magen. Na und hernach, wenn's gar nichts solches mehr gibt, im Winter, da geh ich halt fleißig in das Hofbräuhaus, da ist die beste Apotheke, das dürfen's glauben! Probiren Sie's nur einmal!“

(Durch Sicht empfohlener Brief.)  
 Ein Wohlgeborenen wollen beifolgenden Wechsel nach  
 Sicht auf Herrn W. S. Sicht wieder zurückneh-  
 men. Nach genauer Durchsicht meines Früheren  
 werden Sie meine Ansicht von der Sache schon  
 angedeutet finden, und zu der Einsicht kommen,  
 daß meine Absicht nur war, mit gehöriger Vor-  
 sicht so lange zurückzuhalten, bis sich in Aus-  
 sicht stellen werde, unsern Zweck auf friedlichem  
 Wege zu erreichen, ohne gegen irgend jemand  
 die schuldige Rücksicht aus den Augen zu setzen.  
 Ich rechne in dieser Hinsicht daher fest auf Ihre  
 Rücksicht, indem ich überzeugt bin, daß ein Mann  
 wie Sie, von so vieler Umsicht, dies Verfahren  
 billigen wird. — Ihr Sohn befindet sich jetzt  
 unter meiner speciellen Aufsicht. Es empfiehlt sich  
 Ihr G. Sicht.

**Humoristisches.**

(Zartfühlend.) Richter: Als Sie, kaum  
 aus dem Buchthaus entlassen, den neuen Schwindel  
 ausführten, nannten Sie sich fälschlich Lehmann, nicht  
 wahr? — Angeklagter: Nun ja — zu solchen Sachen  
 gibt man doch nicht gern seinen ehrlichen Namen her.  
 — (Wiederum ein Klavierscherz!)  
 Herr v. K. sagt zu seinem Diener: Es ist wirklich un-  
 verträglich, dieses nachbarliche Klavier! Man hört's,  
 als wenn es hier stände. Bist Du sicher, daß die

Entreehür geschlossen ist? — Gewiß, sie ist zu — Na,  
 schließ lieber noch einmal herum!  
 — (Verhinderungsgrund.) Doktor: Nun,  
 hat Ihr Mann die Medicin genommen? — Frau:  
 Nein, er kann sie nicht nehmen, weil der Herr Doktor  
 gesagt hat, er soll sie nicht nehmen, und das ist  
 er nie.

(Ein Prozeßhans!) Avoat: „Ja, Hof-  
 bauer, ich muß Ihnen leider sagen — den Prozeß  
 haben wir in der letzten Instanz verloren!“ — Hof-  
 bauer: „Machen S' Ihna nix d'raus — wir haben  
 schon wieder an' neuen.“

(Wichtige Nachricht.) Eine Frau, deren  
 Mann eben gestorben war, sandte einer entfernten  
 Freundin folgendes Telegramm: „Theurer Joseph todt.  
 Verluft durch eine Lebensversicherung, vollkommen  
 gedeckt.“

**Ungarische Staatsbahn 5 pEt. Hypothekar-An-  
 leihe von 1871 (Gömeter-Pfandbriefe.)** Die nächste  
 Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Cours-  
 verlust von ca. 4 pEt. bei der Auslosung über-  
 nimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin,  
 Französische Straße 13,** die Versicherung für eine  
 Prämie von 5 Pf. pro 100 M.

Die Ziehlingslisten der „Casseler“  
 und „Offenburger“ Lotterie liegen in der Buch-  
 druckerei des „Landboten“ zu Jedermanns Ein-  
 sicht auf. Nach der Offenburger Liste hat L.-Nr.  
 11735 eine rothscheckige Kalbin gewonnen.

**Brod-Preise in Sinsheim,  
 vom 1. bis 15. Juni 1886.**

Namen der Bäcker.	Schwarz- brod		Korn- brod		Halbweiß- brod		Waffelweck
	kg.	Stk.	kg.	Stk.	kg.	Stk.	
Jacob Fint	1/2	10	—	—	900	25	125 6
Ph. Hollenbach	1/2	10	—	—	900	25	130 6
Ludwig Klein	1/2	10	—	—	900	25	125 6
Jacob Kolb	1/2	10	—	—	900	25	130 6
Jak. Morlock	1/2	10	—	—	900	25	125 6
Georg Pfauz	1/2	10	—	—	900	25	125 6
Johann Pfauz	1/2	10	—	—	900	25	125 6
Karl Reinach	1/2	10	—	—	900	25	130 6
Gottlieb Stodt	1/2	10	—	—	900	25	125 6
Fried. Wagner	1/2	10	—	—	900	25	125 6

**Bruchtaler Marktbericht vom 5. Juni.**  
 Weizen pr. Jtr. M. 9.50. Kernen pr. Jtr. M. 9.25.  
 Roggen pr. Jtr. M. 7.80. Gerste pr. Jtr. M. 6.75.  
 Hafer pr. Jtr. M. 6.80. Welschhorn M. 7.—, Milch-  
 frucht M. 7.50. Heu pr. Jtr. M. 4.20 Kornstroh  
 pr. Jtr. M. —. Butter 1/2 Kilo M. —.80. Eier 10  
 Stück —.50. Milchschweine das Paar M. 18.—22.  
 Käuferfleisch —. —. Kartoffeln (20 Liter)  
 50 Pf. Auf dem Schweinemarkt waren 147 Milch-  
 schweine und — Käufer angetrieben.

**Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim und die Amtsgerichtsbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim**

Die Förderung der Pferdezucht betr.

Nr. 9789. In Folge Anordnung Sr. Ministeriums des Innern  
 wurde für den Amtsbezirk eine Pferdezüchtungskommission gebildet,  
 welche aus dem Bezirksbeamten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden,  
 dem Bezirksthierarzt und einer Anzahl von Pferdezüchtern besteht, welch'  
 letztere durch die Direktion der landwirthschaftlichen Bezirksvereine ernannt  
 werden und deren Amt als ein unentgeltliches Ehrenamt zu betrachten ist.  
 Es soll hierdurch, ohne Beeinträchtigung der einheitlichen Leitung der  
 Pferdezücht, erzielt werden, daß die Wünsche und Anschauungen der Pferde-  
 züchter in wirksamer Weise jederzeit zum Ausdruck gelangen und an Stelle  
 der periodischen Untersuchung der Hengste, eine ständige Ueberwachung der-  
 selben tritt. Die Mitglieder der Commission haben daher die Aufgabe, die  
 im Amtsbezirk vorhandenen staatlich unterstützten and gefirteten Hengste be-  
 sonders zu beaufsichtigen, sodann aber auch auf alle wichtigen Angelegen-  
 heiten der Pferdezücht im Bezirk ihr besonderes Augenmerk zu richten und  
 nach Umständen selbständige Anträge behufs der Verbesserung und Hebung  
 der Pferdezücht im Bezirk bei dem Bezirksamt zu stellen.

Für den diesseitigen Amtsbezirk sind demzufolge außer den erwähnten  
 ständigen Mitgliedern in diese Commission ernannt worden die Herren:

- Landwirth Heinrich Benzl in Kirchardt,
- Landwirth Wilhelm Heller in Daisbach,
- Bürgermeister Huber in Hilsbach,
- Bürgermeister Bräuchle in Wollenberg,
- Gutspächter Seitz in Babstadt.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir  
 insbesondere die Bürgermeisterämter der Gemeinden, in welchen Pferdezücht  
 von einiger Bedeutung getrieben wird, die beteiligten Kreise auf diese Ein-  
 richtung besonders aufmerksam zu machen.

Sinsheim, den 30. Mai 1886.

Sr. Bezirksamt.

Vedec.

[854]

Die Förderung der Rindvieh-  
 zucht aus Staatsmitteln betr.

Nr. 9849. Wie in den beiden vorausgegangenen Jahren beabsich-  
 tigt das Großh. Ministerium des Innern auch im Laufe dieses Jahres  
 eine Prämierung von Rindvieh aus Staatsmitteln zu veranstalten.

Der Zweck der Prämierung ist die Verbesserung der Beschaffenheit  
 der zur Zucht verwendeten Thiere. Es sollen deshalb ausschließlich zur  
 Zucht und zum gemeinsamen Gebrauch aufgestellte Farren und junge  
 weibliche Zuchtthiere prämiert werden, welche dem im Bezirk vorzugs-  
 weise gezüchteten Schlage angehören und in Beziehung auf Bau und  
 äußere Merkmale, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungen zu den vor-  
 züglichsten Thieren des Bezirks zu rechnen sind. Unter diesen Thieren  
 soll denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche nachgewiesenermaßen  
 oder nach ihren äußeren Merkmalen aus rein gehaltenen Zuchten ab-  
 stammen, gleichviel, ob sie im Lande aufgezüchtet oder aus dem Aus-  
 lande eingeführt sind. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Thiere, wie  
 solche für die Prämierung vorausgesetzt wird, verweisen wir auf die  
 gedruckte „Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prä-  
 miierungswürdiger Rinder“, welche den Bürgermeisterämtern unter'm  
 24. Juli 1884 zugegangen ist.

Bei der Prämierung sollen im Allgemeinen folgende Bestimmungen  
 zur Anwendung kommen:

1. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren werden vorzugsweise  
 1 1/2 bis 2 1/2 jährige Thiere berücksichtigt werden, ältere Thiere als drei-  
 jährige sollen in der Regel ausgeschlossen bleiben. Die Prämien für  
 Farren werden auf 75, 100 und 150 M. festgesetzt. Die Prämien-  
 empfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren  
 mindestens bis zum Ablauf des vierten Lebensjahres zur Zucht zu ver-  
 wenden, wenn nicht ein thierärztlich festzustellender Umstand die frühere  
 Untauglichkeit des Farrens zur Zucht herbeiführen sollte.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigenthum der

Gemeinden befindlichen Farren den Vorzug. Die zur Prämierung vor-  
 zuführenden Farren müssen mit Nasenring versehen sein.

2. Für weibliche Zuchtthiere, welche nachweislich einmal oder das  
 zweite Mal gefalbt und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten sind,  
 als daß sie frisch abgezahnt haben und unter diesen vorzugsweise für  
 solche, welche entweder frisch melkend oder wiederum greifbar trächtig sind,  
 werden Prämien im Betrag von 50, 100 und 150 M. ausgesetzt. Da-  
 bei ist zu bemerken, daß auch großträchtige Kalbinnen angemeldet werden  
 können, bei denen vorauszusehen ist, daß sie bis zum Prämierungstermine  
 gefalbt haben und daß Kühe vom zweiten Kalb, welche bis zu demselben  
 Termin das dritte Mal geworfen haben, von der Prämierung deshalb  
 nicht ausgeschlossen sind.

Die mit Prämien bedachten Thiere werden am linken Horn markirt.

Der Empfänger einer Prämie hat sich durch einen Revers zu ver-  
 verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur  
 Zucht zu verwenden und dem Vorstand des landwirthschaftlichen Be-  
 zirksvereins oder dem Bezirksthierarzt, wenn derselbe sich an Ort und  
 Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3. Ein Verkauf des prämierten Thieres oder die Ueberlieferung  
 desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Empfänger einer Prämie  
 zur Rückgabe derselben. Von der Rückgabe wird Umgang genommen,  
 wenn das Thier in den Besitz eines anderen inländischen Viehzüchters  
 übergeht, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Ver-  
 pflichtungen eintritt. Steht das prämierte Thier um, oder muß zu  
 einer Nothschlachtung desselben geschritten werden, so ist hiervon dem  
 Bürgermeisteramt Anzeige zu machen, welche dieselbe an den Bezirks-  
 thierarzt übermittelt.

4. In der Regel soll ein und dasselbe Thier nicht mehrere Male  
 mit einer Staatsprämie bedacht werden, jedoch kann eine bereits ertheilte  
 Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.

5. Soviel als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe  
 Besitzer mehrere Preise zugleich erhält. Führt daher eine Gemeinde oder  
 ein Viehzüchter mehrere preiswürdige Thiere vor, so ist hier das vor-  
 züglichste unter denselben die entsprechend hohe Prämie, für die übrigen  
 Thiere aber sind Preisdiplome oder öffentliche Belobungen zuerfennen.  
 Wenn jedoch unter den von anderen Landwirthen vorgeführten Thieren  
 nur solche sich befinden, welche in jeder Beziehung geringer sind als die  
 preiswürdigen Thiere des erstgedachten Besitzers (Gemeinde oder Vieh-  
 züchter), so können demselben auch zwei Preise zugleich zuerkannt werden.

6. Unter gleich gut beschaffenen Thieren sind diejenigen, welche Mit-  
 gliedern des landwirthschaftlichen Vereins angehören, in erster Reihe zu  
 berücksichtigen.

7. Vieh aus Wirthschaften, in welcher dasselbe zur Erzeugung von  
 Milch für den Handel und für die Käseerei, sowie zur Mastung auf-  
 gestellt ist, und vorzugsweise zugelaßt, endlich Handelsvieh bleibt von  
 der Prämierung ausgeschlossen.

8. Für Farren und Kühe, welche als zuchttauglich, nicht aber als  
 prämiierungswürdig erkannt werden, können Diplome, Bilderpreise, lobende  
 Anerkennungen oder Weggelber im Betrage von 5 bis 10 Mark nach  
 dem Ermessen der Kommission zuerkannt werden.

9. Die Vornahme der Prämierung hat durch eine Kommission zu  
 erfolgen, welche aus zwei von der Direktion des landwirthschaftlichen  
 Bezirksvereins auf die Dauer von drei Jahren zu ernennenden Sach-  
 verständigen und dem Bezirksthierarzt des Bezirks zusammengesetzt ist.  
 Es bleibt dem Ministerium, wie der Centralstelle des landwirthschaft-  
 lichen Vereins vorbehalten, besondere Vertreter abzuordnen. Der Ver-  
 treter des Ministeriums des Innern führt den Vorsitz. In Abwesenheit  
 desselben geht der Vorsitz an den Vertreter der Centralstelle des land-  
 wirthschaftlichen Vereins über. Ist auch ein solcher nicht anwesend, so  
 wählt die Kommission ihren Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit.

Dem Vertreter der Centralstelle in der Kommission steht das gleiche  
 Stimmrecht wie den übrigen Kommissionsmitgliedern zu.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

10. Ueber das Ergebnis der Prämierung ist ein Protokoll aufzunehmen, in welches die Thiere nach den beiden Abtheilungen: Farren und Kühe, und innerhalb derselben nach der Höhe der Prämie geordnet, unter Angabe des Namens und Wohnortes des Besitzers, einzutragen sind. Das von allen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnende Protokoll ist durch das Bezirksamt behufs Erwirkung der Anweisung der Prämie hierher vorzulegen.

Die Prämie, Diplome u. sind gelegentlich von Versammlungen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins den Besitzern der prämiirten Thieren zu verabfolgen.

11. Die Namen der Besitzer der prämiirten Thiere werden im landwirthschaftlichen Wochenblatte bekannt gemacht.

Nach der im Jahre 1884 getroffenen Abtheilung des Bezirks wird für 1886 die Prämierung für den

I. Bezirk in Sinsheim für die Gemeinden:

Sinsheim, Hoffenheim, Zuzenhausen, Eichelbach, Eichersheim, Michelfeld, Waldangeloch, Hilsbach, Weiler und Dühren;

für den

II. Bezirk in Neckarbischofsheim für die Gemeinden:

Eichelbronn, Neidenstein, Daisbach, Waibstadt, Epsenbach, Reichartshausen, Helmstadt und Neckarbischofsheim mit Helmhof, stattfinden.

Die Bürgermeisterämter dieser Gemeinden werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung in der Gemeinde und den dazu gehörigen Höfen in geeigneter Weise bekannt zu machen und bei etwa erfolgenden Anmeldungen den Thierbesitzern Belehrend an die Hand zu gehen. Die Viehzüchter, sowie die Gemeinden selbst, welche ein prämiierungswürdiges Thier zu besitzen glauben, werden zugleich aufgefordert, ihre Anmeldungen zur Prämierung binnen längstens zwei Monaten durch Vermittlung des Bürgermeisteramtes hierher einzureichen und zwar unter Benützung des im Landboten vom Jahr 1884 Nr. 86 (auch im landwirthschaftlichen Wochenblatte 1884 Nr. 29) abgedruckten Formulars, wobei die Farren und die Kühe in besonderen Anmelde Listen einzutragen sind.

Der Tag der Prämierung, für welche vorläufig der 2. September in Aussicht genommen ist, wird später bekannt gegeben.

Die Bürgermeisterämter der bezeichneten Gemeinden haben den Vollzug dieses Erlasses binnen acht Tagen anzuzeigen.

Sinsheim, den 1. Juni 1886.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

Theobald, Act.

[853]

## Bekanntmachung.

Nr. 6765. Die Bürgermeisterämter werden in Kenntniß gesetzt, daß eine amtliche Ausgabe der Dienstvorschriften für Gemeindegereichte und für Vergleichsbehörden in Ausarbeitung ist, welche den Bürgermeisterämtern demnächst von Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts auszugehen wird.

Sinsheim, den 4. Juni 1886.

Gr. Amtsgericht.  
Schindler.

(860)

Die Dienstvorschriften für Gemeindegereichte und für Vergleichsbehörden betr.

Nr. 4939. Die Bürgermeisterämter des Gerichtsbezirks werden in Kenntniß gesetzt, daß eine amtliche Ausgabe obiger Dienstvorschriften veranstaltet wird, welche denselben vom Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ausgehen wird.

Neckarbischofsheim, 4. Juni 1886.

Gr. Amtsgericht.  
Volkert.

(859)

## Erbvorladung.

Karl Fuchs, ca. 35 Jahre alter Landwirth von Hoffenheim, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft auf das am 22. Oktober 1885 zu Destringen Amt Bruchsal erfolgte Ableben seines Vaters, des verwitweten 72 Jahre alten Schneiders Georg Friedrich Fuchs von Hoffenheim mitberufen.

Derselbe, oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden daher mit Frist von

drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen hiermit mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn dieselben nicht persönlich erscheinen, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft denjenigen zugeheilt würde, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Sinsheim, den 15. Mai 1886.

Großh. Notar  
des Stadtdistriktes Sinsheim:  
J. P. Edler. (865)

## Naturweine,

roth à Lt. 45, 60 Sicilianer, der Bordeaux à 130, 150 gleichsteht, 80, 90, 83, 81er Weißw. à 30, 40—80 Pfg., offerirt Küfer Item, Heppenheim B. [662]



## Stahlsensen

empfehlte zu billigsten Preisen  
Carl-Fischer.

## Jagd-Verpachtung.

Am Freitag den 18. Juni d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

wird die Jagd der hiesigen Gemarkung — mit Ausnahme eines der Grundherrschaft von Benningens-Allner zustehenden Distriktes — auf sechs Jahre, von Lichtmeß 1887 bis dahin 1893 öffentlich verpachtet, wozu wir Liebhaber einladen.

Nohrbach, 1. Juni 1886.

Bürgermeisteramt.  
Grab.



Wolfhard, Rathschr.

[858]

## Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr



anfangend wird im hiesigen Gemeindewald am Wege nach Sinsheim, folgendes Eichenhälholz versteigert: 169 Stangen, 36 Ster Pfahl- und 145 Ster Brennholz.

Waldangeloch, den 4. Juni 1886.

Das Bürgermeisteramt.  
Fagmaier.

[855]

## Mathildenbad Wimpfen a. N.

948 Fuß über dem Meere.

Soolbad, Wasserheilanstalt, Luftkurort, Massage.

Aus allen Fremdenzimmern die reizendste Aussicht ins Neckartal mit seinen Wiesen und Wäldern, Ritterburgen und 12 von hier aus sichtbaren Drischäften, ein Anblick, wie ihn kein anderer Ort am Neckar bietet. Pension 4 Mark täglich. Den mit einer Abbildung Wimpfens und des Badehotels ausgestatteten Prospekt erhält man auf Verlangen gratis und portofrei von dem Besitzer.

L. Breuninger.

## Haus zu vermieten.



Mein Wohnhaus nächst der Kirche wird ganz oder getheilt vermietet.

Elisabetha Fettler.

Richardt.

## Sensen unter Garantie, Sensenwürbe, Websteine, Streu- und Heugabeln

empfehlte zu den billigsten Preisen  
[837] Heinrich Waidler.

## Lohnender Verdienst

finden respectable, solide und rührige Personen durch Uebernahme der Agentur für eine anerkannt sehr leistungsfähige, volle Garantie bietende Lebensversicherungsgesellschaft auf Aktien, gegen hohe Provision.

Berkehr in den besser situirten Gesellschaftskreisen erforderlich. Anerbietungen beliebe man zu richten an  
Chr. Duffing in Mannheim.

## Chocolade

von der Compagnie française in  
frischer Waare empfehlte billigt  
[781] Wilh. Scheeder.

Derjenige, welcher anlässlich der Fahnenweihe in Steinsfurt im „Adler“ daselbst einen Regenschirm unbefugterweise mitgenommen hat, wird aufgefordert, denselben innerhalb 2 Tagen dort abzugeben, andernfalls die Rücknahme des Schirmes polizeilich erfolgen wird.

## Ia. weiße Kernseife,

billigt bei  
[745] Wilh. Scheeder.

Alle Sorten

## Delfarben

billigt bei  
[578] Wilh. Scheeder.

Hochfeinen Limburger Käse  
empfehlte C. L. Sickinger.

Schwarzen und grünen

## Thee

offen und in Paqueten von 50 und 100 Gr. in vorzüglicher Qualität  
billigt bei  
[769] Wilh. Scheeder.

Fortuna.

Montag 7. Juni Abends 8 1/2 Uhr  
Brauerei Pfeuffer. (861)

## Eiserne Garten-Möbel

liefert zu Fabrikpreisen Carl-Fischer, Sinsheim.

Muster, Zeichnungen u. Preislisten liegen zur Ansicht bereit.

Redaction, Druck und Verlag von G. Beder in Sinsheim.